

# Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Markt Gars a.Inn

Der Marktgemeinderat ändert die Geschäftsordnung für den Markt Gars a.Inn v. 10.06.2020 wie folgt:

## § 1

### Art der Bekanntmachung

§ 37 (1) und (2) erhält folgende Fassung:

(1) <sup>1</sup>Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln und digital über das Internet unter [www.gars.de](http://www.gars.de) bekanntgegeben wird. <sup>2</sup>Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. <sup>3</sup>Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. <sup>4</sup>Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

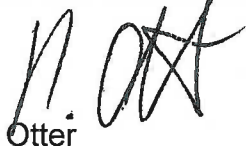
- |                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| 1. Gars a.Inn (Rathaus)   | 2. Au a.Inn (Torbogen Kloster)    |
| 3. Gars-Bahnhof (Bahnhof) | 4. Lengmoos (bei Hs.Nr. 3 und 4)) |
| 5. Mittergars (Dorfhaus)  |                                   |

## § 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 11.04.2024 in Kraft.

Gars a.Inn, den 18.04.2024

Markt Gars a.Inn



Otter

Erster Bürgermeister

